

Dr.-Ing. Alexa Zierl

Referentin für Klimaschutz & Energie
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP
im Stadtrat Fürstenfeldbruck

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck



Stadt Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

24. April 2023

Klima-Antragspaket: Förderprogramm für den Erhalt und das Pflanzen von Bäumen/Gehölzen in der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

der Stadtrat hat am 21.07.2020 beschlossen „die Eindämmung der Klimakrise [= Klimaschutz] und ihrer schwerwiegenden Folgen [= Klimawandel-Anpassung] als Aufgabe von höchster Priorität“ anzuerkennen. Ein zentraler Punkt im Aufgabenbereich Anpassung ist der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen insbesondere im städtischen Teil von Fürstenfeldbruck. Denn Bäume binden nicht nur CO₂ aus der Luft (Klimaschutz), sondern kühlen auch die Umgebung (Schatten, Verdunstungskühle) und filtern Luftschadstoffe. Da Bäume sehr langsam wachsen, ist es sehr wichtig, bestehende große Bäume (besonders solche im verdichteten Innenstadtbereich) zu erhalten, da sich eine Fällung nicht wirklich zeitnah kompensieren lässt.

Im Oktober 2020 hat der Stadtrat im Rahmen der Debatte eines Antrags auf Einführung einer Baumschutzverordnung die Wichtigkeit des Erhalts von Bäumen bejaht, mehrheitlich allerdings die (auch von der Verwaltung befürwortete) Baumschutzverordnung abgelehnt. Nach dem Motto „Anreize statt Verbote“ wurde in der Stadtratssitzung vom 27.10.2020 aber unter anderem beschlossen, im Haushalt ab 2021 25.000 € für ein zukünftiges städtisches Förderprogramm einzustellen, welches Bürgerinnen und Bürger beim Erhalt von Bäumen unterstützt. Das wurde bislang nicht umgesetzt.

Wie ein solches Förderprogramm konkret aussehen könnte, kann man sich in anderen Städten anschauen. Hier zwei Beispiele: Als Anlage ist der Flyer des **Braunschweiger Förderprogramms zum Schutz und Erhalt von privaten Baum-/Gehölzbeständen** beigelegt (Quelle und mehr Informationen, z.B. Förderrichtlinie: https://www.braunschweig.de/leben/im_gruenen/baumreich.php). Die Stadt **Monheim** bezuschusst mit ihrer „**Förderrichtlinie Baum und Strauch**“ die **Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen, Sträuchern und Hecken** auf privaten Grundstücksflächen (www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/60_Bauwesen/01_Gruenflaechen/Foerderrichtlinie_Baum.pdf).

Daher stelle ich als Referentin für Klimaschutz & Energie folgenden Antrag:

1. *Der Stadtrat beschließt, das städtische Förderprogramm „Prima fürs Klima“ ab 2024 um einem Baustein für den Erhalt von Bäumen und das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern in der Stadt zu erweitern.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und dem UVT zum Beschluss vorzulegen.*

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Flyer des Braunschweiger Förderprogramms zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen

Luftfilter
Lärmfänger
CO₂-Binder
Temperaturausgleicher
Reduzierter Energieverbrauch
Lebensraum
Grüne Oase

Gute Argumente für Bäume

Seit 2019 fördert die Stadt Braunschweig mit Ihrem Programm **Baumreich(es) Braunschweig** Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des vorhandenen privaten Gehölzbestandes.

Bäume als lokaler Klimaschutz gewinnen derzeit erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig verschlechtern sich die Standortbedingungen für Bäume in der Stadt. In Kombination mit Witterungsextremen treten in den letzten Jahren vermehrt Krankheiten und Schädlingsbefall an Bäumen auf.

Damit auch private Gehölzbestände ihre Funktionen möglichst umfassend, möglichst lange und mit möglichst wenig Aufwand und Kosten erfüllen können, bietet die Stadt mit Ihrem Förderprogramm beratende und finanzielle Unterstützung an.

Die Stadt Braunschweig möchte mit dem Förderprogramm nicht nur einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten, sondern die individuelle Gesundheit und die Lebensqualität in der Stadt sichern und verbessern.

Braunschweig soll grüner werden!

Beispiele

Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von auftretenden Symptomen am Gehölz ist wichtig, um Ihren Baum nachhaltig vor Schädigung oder Absterben zu bewahren. Nutzen Sie das städtische Förderprogramm!

Sie sind interessiert?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Kontakt/Info

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Auguststraße 9-11
38100 Braunschweig

Tel. 0531 470-4913

Fax 0531 470-4999

E-Mail fachbereich.stadtgruenund.sport@braunschweig.de

Internet www.braunschweig.de/baumreich

**Baumreich(es) Braunschweig!****Förderprogramm zum Schutz und Erhalt von privaten Baum-/Gehölzbeständen**

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Der Rahmen der Förderung

Alle Eigentümer, Mieter und Pächter eines schützenswerten Gehölzbestandes in der Stadt Braunschweig können einen Antrag auf Förderung stellen. Das betrifft

- Laub- und Nadelbäume ab 60 cm Stammumfang in einem Meter Höhe,
- mehrstämmige Gehölze ab 5 m Höhe und
- erhaltenswürdige Obstbäume ab 45 cm Stammumfang in einem Meter Höhe.

Ihr Weg zur Förderung

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zum Förderprogramm.

1. Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an uns, und lassen Sie sich beraten. Kontakt über Telefon oder E-Mail. In einer Vor-Ort-Beratung wird u.a. die Förderfähigkeit des Gehölzes geprüft, ggf. wird ein Fachliches Baumgutachten empfohlen.
2. Stellen Sie den Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen.
3. Nach Erhalt Ihres Zuwendungsbescheides können Sie die Maßnahme durchführen, bzw. durchführen lassen.
4. Nach Fertigstellung reichen Sie die Rechnungen und Überweisungsbelege ein und erhalten den Zuschuss ausbezahlt.

Mehr Informationen und Förderantrag als Download: www.braunschweig.de/baumreich

Maßnahmen, die gefördert werden :**Baumpflegerische Maßnahmen**

Maßnahmen zur Förderung der Vitalität und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gehölzes, z. B. :

- Kronenauslichtung, -sicherung,
- Stamm- und Aststabilisierung,
- Totholzabseilung,
- Baumumfeldverbesserung (z.B. Baumscheibenerweiterung, bedarfsgerechte Düngung).

**Fachliches Baumgutachten**

Ziel des Gutachtens ist die Feststellung

- der Vitalität,
- Stand- und Bruchsicherheit,
- sowie die Erhaltungswürdigkeit des Gehölzes.

**Ersatzpflanzungen**

Fällungen, die auf Empfehlung eines Fachlichen Gutachtens, durchgeführt werden können durch eine geförderte Ersatzpflanzung kompensiert werden. Gefördert werden:

- standortgerechte heimische bzw. klimaangepasste Gehölze (Stammumfang mind. 16-18 cm),
- Großsträucher (mind. 200-250 cm Höhe),
- Pflanzarbeiten.

Förderhöhe

Baumpflegermaßnahmen, fachliche Gutachten und Ersatzpflanzungen werden bei festgestellter Förderfähigkeit mit 50% der Gesamtkosten durch die Stadt bezuschusst.

Zu beachten sind die maximalen Fördergrenzen der einzelnen Maßnahmen.

Vor-Ort-Beratung

Neben der Feststellung der Förderfähigkeit Ihres Gehölzes bietet Ihnen der Vor-Ort-Termin die Möglichkeit der

- **Auskunft** über Krankheiten, Schädlings-/Pilzbefall und Fehlentwicklungen Ihres Gehölzes,
- **Beratung** zur Auswahl und Durchführung nötiger Maßnahmen,
- **Empfehlungen** zur Verbesserung des Baumumfeldes und zur Pflanzung und Artenauswahl bei Ersatzpflanzungen (nach eventuell nötiger Fällung).

1 x kostenfrei je Gehölz!

Bitte beachten Sie:

Ein gesunder Baum benötigt normalerweise **keinen** Pflegeschnitt!

Grundsätzlich sollten dem Gehölz möglichst wenig Schnittverletzungen zugefügt werden. Wunden sind potentielle Eintrittspforten für baumzerstörende Mikroorganismen/Pilze und gefährden langfristig das Gehölz. Sind Maßnahmen jedoch nötig, sollten Fachleute beraten, bzw. die Durchführung der Maßnahmen übernehmen.